

Theater und Schule. - Ein Landesprogramm für Niedersachsen!

„Idealerweise sollten Kinder im Verlauf von Kindergarten und obligatorischer Schulzeit alle Facetten kultureller Bildung kennen lernen. Wichtig ist dabei die gleichermaßen aktive und rezeptive Beschäftigung mit den Künsten, denn der Nutzen ist wechselseitig“.¹ Theater als Teil der Kulturellen Bildung umfasst sowohl die Rezeption wie auch die Produktion von Theater. Der Bezugspunkt für die Begegnungen von Theater und Schule ist die Theaterkunst. Ein Landesprogramm Theater und Schule in Niedersachsen sollte daher die Vernetzung der unterschiedlichen Handlungsfelder beinhalten. Theatrale Bildung ist als ein Bestandteil der Allgemeinbildung zu betrachten. Kulturelle Bildung für Kinder und Jugendliche in besonderem Maße zu fördern, muss in der schulischen und außer-schulischen Praxis ihren Niederschlag finden. Schulen sind Bildungsort für Kinder und Jugendliche unterschiedlichster sozialer und kultureller Herkunft. Ihnen kommt daher eine besondere Bedeutung im Bereich kultureller Bildung zu. Daher sind in ein Landesprogramm für Niedersachsen alle Schultypen einzubeziehen. Zur Umsetzung eines Landesprogramms „Theater und Schule“ in Niedersachsen wäre ein Beirat zu installieren, dessen Mitglieder aus den relevanten Verbänden, dem Landesverband Darstellendes Spiel, dem LAFT, den Theaterpädagogen der Stadt- und Staatstheater, Vertretern der Hochschulen sowie dem Niedersächsisches Kultusministerium und dem Ministerium für Wissenschaft und Kultur bestehen sollte. Für eine bedarfsgerechte Umsetzung ist eine Recherche der vorhandenen Bedingungen notwendig.

1. **Die organisatorischen und zeitlichen Freiräume für kulturelle Aktivitäten an Schulen müssen erhalten und erweitert werden.**

Hierbei sind auch, wie es im Bericht der Enquetekommission „Kultur in Deutschland heißt: „Die Voraussetzungen für Kooperationen mit Kinder- und Jugendtheatern im Rahmen von Schultheateraufführungen und Schultheatertagen sind zu verbessern sowie Kinder- und Jugendtheaterfestivals zur Begegnung mit Künstlerin und Kulturen zu stärken“.²

2. **Theater braucht eine curriculare und personelle Verankerung in den Schulen, daher sollte das Unterrichtsfach Theater fester Bestandteil der Lehrpläne sein.**

Betrachtet man Theater als Teil der Allgemeinbildung ist die Einführung eines Unterrichtsfaches Theater zwingend. Nur so können Kinder- und Jugendliche aller Schulstufen und Schulformen an der theatralen Bildung teilhaben.

¹ Bericht der Enquete Kommission „Kultur in Deutschland“ des Deutschen Bundestages, S. 384

² Ebenda S. 398

- 3. Strukturelle Möglichkeiten zur Etablierung und Verstetigung regionaler Kooperationen von Schule und Theater eröffnen.**
Damit sich die Zusammenarbeit von Schule und Theater langfristig entwickeln kann, sollten in einem Rahmenvertrag die Ziele und der struktureller Rahmen für die Zusammenarbeit von Schule und Theater vereinbart werden. Ein verbindlicher Rahmenvertrag mit den Theatern muss analog zu den Rahmenverträgen mit anderen Verbänden auf den Weg gebracht werden.
- 4. Profilbildung von Schulen im kulturellen Bereich systematisch unterstützen und fördern.**
Hierbei sollten in den verschiedenen Schulformen sowohl die wahrnehmende wie auch die gestaltende Auseinandersetzung mit Theaterkunst zur Profilbildung beitragen. Insgesamt sollte das Theater im Bereich der Nachmittagsangebote der eigenverantwortlichen Schulen in Niedersachsen und insbesondere in den Ganztagschulen einen Schwerpunkt bilden. Die Theater sollten hierbei als Partner fungieren. Dabei wäre es Aufgabe der eigenverantwortlichen Schulen, einen Betrag für theatrale Bildung bereit zu stellen.
- 5. In der Ganztagschule ist das Zusammenspiel von Schule und außerschulischen Trägern wesentlich.**
Auf Schulöffnung und die Kooperation von Lehrern mit außerschulischen Akteuren und Theatern kann in den Ganztagschulen nicht verzichtet werden.
Die Kooperation mit Theatern ist hierbei nicht als Inpflichtnahme von Theaterkünstlern im Sinne eines Reparaturbetriebes für problematische Biographien³ und zur Kompetenzentwicklung einzelner Schüler zu verstehen. Verbindliche Kooperationsvereinbarungen und gemeinsame Konzeptentwicklung sind hier ebenso vonnöten, wie die Öffnung der Schulen hin zu den Theatern. Die Schulen sind als Teil eines übergreifenden sozialräumlichen Bildungsraumes zu begreifen.⁴ Nur indem die Schule die Schulhäuser verlässt, kann sie sich in den Gemeinden und der Region verorten.
- 6. Kooperation braucht Koordination in Theatern und Schulen.**
Um die regionale Zusammenarbeit zu verstetigen, müssen die Kontakte zwischen Theatern, Schulämtern und Schulen und mit den Fachverbänden koordiniert werden.
Hierfür braucht man verbindliche Ansprechpartner.
Die Theaterlehrerinnen und Theaterlehrer sowie die Theaterpädagogen der Theater sind als wichtige Schnittstellen in ein solches Netzwerk einzubinden.

³ Vergleiche: Jahrbuch Ganztagschule 2006

⁴ Vergleiche: Vortrag Eckhart Liebau: Theatrale Bildung. Gehalten im Rahmen des Symposiums Theater und Schule:.. Eine Studie! Ein Modell.

7. Bessere Versorgung theaterferner Regionen. Verbesserte Förderung der Zusammenarbeit von Theater und Schule im ländlichen Raum.

Gastspiele an Schulen bzw. in Kooperation von Schulen und örtlichen Veranstaltern vor allem im ländlichen Raum und Veranstaltungsreihen wie „Kindertheater des Monats“ sind gezielt und qualitativ zu fördern. Eine Vorschlagsliste mit qualitativ hochwertigen Angeboten könnte von Experten erstellt werden.

Auch die Bedingungen der Theaterveranstalter müssten, um eine gelungene Zusammenarbeit von Theater und Schule im ländlichen Raum zu gewährleisten, qualifiziert werden.

Es müssten Finanzierungsmodelle entwickelt werden, damit die Kosten sowohl für die Aufführungen in den Schulen wie auch für Theaterfahrten in die Stadt- und Staatstheater übernommen werden können.

Zugleich sind die Regionen als Bildungsräume zu begreifen, in denen Schulen sich verorten. Die Besonderheiten der jeweiligen Region können hier in die Zusammenarbeit von Theater und Schule einfließen. Für die Begegnung mit Theater könnten Partner im Umfeld der Schule gewonnen, wie Heimatvereine, Theatervereine und Kinderkulturveranstalter, Theaterveranstalter.

8. Etablierung von TUSCH-Projekten in städtischen Regionen.

Für den städtischen Raum sollten TUSCH-Projekte in Zusammenarbeit mit Freien und Stadt und Staatstheatern ähnlich wie in Berlin, Hamburg und Frankfurt am Main etabliert werden, da hier eine Zusammenarbeit von Theatern mit Schulen über einen längeren Zeitraum möglich ist.

9. Verankerung von Theater und Schule in der Lehrerausbildung und in den Weiterbildungsangeboten für Lehrer.

Um ein nachhaltiges und flächendeckendes Angebot im Fach Theater sicherzustellen, müssen die Qualifizierungsmaßnahmen für niedersächsische Lehrkräfte intensiviert und ausgebaut werden. Dabei geht es nicht nur um eine Qualifizierung der Lehrkräfte im Bereich des darstellenden Spiels sondern auch im Bereich der Begegnung mit der Theaterkunst. In der Weiterbildung von Lehrern sollte die Perspektive des Kinder- und Jugendtheaters sowie die Rezeption von Theater breit verankert werden, denn Theaterlehrer müssen auch als Kulturvermittler fungieren.

Dies beinhaltet die Beschäftigung mit den dramatischen Produkten der Theater und deren Konzeptionen und künstlerischen Ansätzen ebenso, wie die Beachtung der Rezeption und Wirkungsweise des Theaters bei Kindern und Jugendlichen.

Das Studienangebot Darstellendes Spiel (Unterrichtsfach Theater) an Niedersächsischen Hochschulen in der Zusammenarbeit zwischen der Stiftungsuniversität Hildesheim,

Hochschule für Bildende Künste Braunschweig, Hochschule für Musik und Bildende Künste Braunschweig, Technische Universität Braunschweig Hochschule für Musik und Theater Hannover, Universität, gilt es gezielt auszubauen.

10. Bessere Versorgung von Regionen und Gemeinden mit sozialen Brennpunkten.

In diesem Bereich sollten innovative und finanzierbare Ansätze für Kooperationen von Theater und Schule entwickelt werden. An sozialen Brennpunkten und in Hauptschulen muss eine „Zuschaukultur“ erst entwickelt werden, da der Theaterbesuch hier keine Selbstverständlichkeit ist. Auch die kulturelle und ethnische Vielfalt spiegelt sich bislang nicht in den kulturellen Angeboten wider.

Hierfür müssen spezifische Angebote entwickelt und neue Formate und performative Ansätze sowohl im Bereich des Theaterbesuches wie auch im Bereich des Theaterspiels einbezogen werden: Die Verklammerung der Theaterkunst mit medialen Darstellungen und partizipativen Kunstformen sollten in diesem Bereich gezielt gefördert werden. Kinder- und Jugendtheaterhäuser, die sich in diesen Stadtteilen etablieren und als Kulturzentren den Jugendlichen andere Spielräume eröffnen, ermöglichen gerade diesen Kindern und Jugendlichen einen Zugang zur kulturellen Bildung und sind gezielt zu fördern.

11. Sicherung der theaterpädagogischen Arbeit an institutionellen Theatern und freien Theatern.

An den institutionellen Theatern ist im Interesse einer längerfristigen verlässlichen Planung ein Budget für den Bereich Theaterpädagogik festzuschreiben. In der freien Theaterszene ist im Interesse der Förderung theaterpädagogischen Arbeitens ein Budget zu schaffen. Im Rahmen dieser Budgets sollen auch Spielräume für theaterpädagogische Qualifizierungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der freien Theater vorgesehen werden.

Eine Kooperation der Theater und der an den Theatern beschäftigten Theaterpädagogen als Schnittstelle mit den ausgebildeten Theaterlehrern an den Schulen ist wünschenswert. Diese Zusammenarbeit gewährleistet Kontinuität, Nachhaltigkeit und Bezugnahme auf das Theaterereignis.